



Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
(Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.)

Deutscher Schützenbund e.V.
Lahnstraße 120
65195 Wiesbaden
(anerkannter Schießsportverband seit 07.11.2003)

**Bestätigung des Dachverbandes
über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe**
(§ 14 WaffG)

(Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde.)

Stand: März 2016



1. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Name: _____ Vorname: _____
Tel.: (tagsüber) _____ Email **: _____
Straße: _____
Plz: _____ Ort: _____
geb. am _____ in _____

Ich beantrage die Ausstellung einer Bescheinigung für folgende Schusswaffe:

Art _____ Kal. _____
für die folgende Disziplin (Sportordnungsnummer und Bezeichnung)
Nr. _____ Bezeichnung _____

Anlagen:

Die Kopien aller meiner waffenrechtlichen Erlaubnisse sind als Anlage beigelegt

..... Nr., ausgestellt von der Behörde
..... Nr., ausgestellt von der Behörde
..... Nr., ausgestellt von der Behörde
..... Nr., ausgestellt von der Behörde
..... Nr., ausgestellt von der Behörde
..... Nr., ausgestellt von der Behörde

Innerhalb der letzten 6 Monate habe ich keine / (Anzahl*) Schusswaffe/n erworben.

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz:

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrags erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit ausdrücklich einverstanden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die Hinweise für den Datenschutz habe ich gelesen.

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

*) Unzutreffendes streichen



2. Angaben zum Verein (vom Verein auszufüllen)

Name des Vereins: _____

Vertreten durch _____

Straße: _____

Plz: _____

Ort: _____

Unser Verein ist Mitglied im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er Mitglied im o.g. Verein ist und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze betreibt. Ferner bescheinigen wir, dass wir die geeigneten Schießstandanlagen für die beantragte Disziplin in eigenem Besitz haben / ein Mietverhältnis* nachweisen können.



Ein Auszug aus dem Schießbuch oder ein gleichwertiger Nachweis liegt bei.



Sonstige Unterlagen über den Nachweis der Sportschützeneigenschaft des Antragstellers liegen bei.

(Ort / Datum)

(Stempel & Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister)

Hinweis zum Ausfüllen des Antrages

Stand: März 2016

Die Angaben von Antragsteller (1) und Verein (2) sind in allen Fällen vollständig auszufüllen.

**) die Angabe der Emailadresse beschleunigt und erleichtert die Bearbeitung.

Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.2 wird benötigt

für **jeden** Erwerb einer Waffe und auch für den Erwerb der ersten beiden mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition sowie der ersten drei halbautomatischen Langwaffen, soweit der Erwerb nicht über eine Waffenbesitzkarte für Sportschützen nach § 14 Abs. 4 WaffG erfolgen soll;

nur für den Erwerb der **ersten** Waffe im Rahmen der Beantragung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen nach § 14 Abs. 4 WaffG.

Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.3 wird benötigt

je nach Einzelfall ab der dritten mehrschüssigen Kurzwaffe für Patronenmunition oder vierten halbautomatischen Langwaffe.

Es sind generell Kopien von allen waffenrechtlichen Erlaubnissen des Antragstellers beizulegen, diese Unterlagen verbleiben beim Verband.

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der zuständigen Waffenrechtsbehörde des Antragstellers ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten erlaubten Schießstandanlage nachzuweisen ist.

Nach § 4 Abs. 4 des WaffG wird das Bedürfnis nach drei Jahren von der zuständigen Behörde, mindest bei erstmaligen Antragstellern, überprüft. Die Aufzeichnungen über die schießsportlichen Tätigkeiten des Antragstellers sind daher auch hierfür erforderlich.

Verfahren:

Der Antrag muss immer im Original beim Württ. Schützenverband eingereicht werden. Nach Genehmigung geht der Antrag an den Verein zurück. Für jede Waffe ist ein eigener Antrag nötig.

a) Zur Bestätigung sind berechtigt:

Nach Abschnitt 3

Kathrin Hochmuth
Michaela Schuhbauer
Günter Schray
Hannelore Lange



b) Bestätigungen des Verbandes Pos 3.1 – 3.3 werden mit dem hier abgebildeten Siegel des Württembergischen Schützenverbandes in rot gestempelt. Diese Bestätigung ist ab Datum/Unterschrift des Landesverbandes maximal sechs Monate gültig.

*) Unzutreffendes streichen